

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 08.05.2015

SR/BeVoSr/234/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	19.05.2015	Ö
Hauptausschuss	01.06.2015	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2015

## Haushaltsplan 2015; hier: . Nachtragshaushalt, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm

### Zielsetzung:

Beschlussfassung zu einem Nachtragshaushalt, der alle erkennbaren Änderungen berücksichtigt und die Vorgabe der Kommunalaufsicht zur maximalen Kreditaufnahme einhält

### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt laut Anlage festzusetzen und die ebenfalls als Anlagen beigefügten 1. Nachtragshaushaltssatzung und das Investitionsprogramm 2014 bis 2018 zu beschließen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 07.05.2015

Bürgermeister Voß am 08.05.2015

### Sachverhalt:

Bereits zur Sitzung am 24.03.2015 war dem FA eine Beratungsvorlage zum 1. Nachtragshaushalt 2015 vorgelegt worden; eine Beschlussfassung wurde seinerzeit vertagt, weil sich zunächst die Fraktionen und die Fachausschüsse mit den vorgeschlagenen Änderungen der Veranschlagungen befassen sollten.

Zwischenzeitlich liegt ein abgestimmter Änderungsvorschlag der Politik (FA 21.04.2015) vor, der aber noch in den Fachausschüssen zu beraten ist.

Ohne jetzt die konkreten Ausschussberatungen abzuwarten, sind die vorgeschlagenen Änderungen (größtenteils) in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes eingearbeitet worden; evtl. Änderungen müssen dann noch nachgetragen werden.

Der jetzt übersandte Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans besteht aus

- den Vorschlägen der Politik (FA 21.04.2015)
- den Vorschlägen der Politik mit Ergänzungen/Änderungen/Kommentaren der Verwaltung
- dem Verwaltungshaushalt und
- dem Vermögenshaushalt incl. Inv.-Programm.

In der Liste „Vorschläge der Politik“ sind die Anregungen und Änderungsvorschläge des Ehrenamtes aufgeführt;

in der zweiten Liste ist die erste Liste um Stellungnahmen/Bewertungen und Einschätzungen der Realisierbarkeit durch die Verwaltung ergänzt worden; sodann sind Entwürfe des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes unter Berücksichtigung der beiden ersten Listen erstellt worden.

Zum Beispiel kann verwaltungsseitig nicht vorgeschlagen werden, die Beschaffung des Teleskopmastfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr in das nächste Jahr zu verschieben; die Begründung findet sich direkt bei der Haushaltsstelle in der Übersicht „Vermögenshaushalt“.

Weitere Anmerkungen zu den einzelnen Vorschlägen finden sich ebenfalls im Vermögenshaushalt direkt bei den Haushaltsstellen.

Zusätzlich sind einige Nachmeldungen der Verwaltung eingearbeitet worden.

Zum Nachtragshaushalt ist im Einzelnen auszuführen:

a) Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt könnte ohne den Fehlbetrag aus Vorjahren ein kleiner Überschuss mit 9.800,- € erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Gegenüber dem seinerzeit vorgelegten Entwurf ist damit nochmal eine Verbesserung von rd. 450 T€ aufgetreten; das ist in erster Linie auf die Erhöhung der Gewinnabführung von den Stadtwerken Ratzeburg und eingesparte Personalkosten zurückzuführen.

Nachdem der Fehlbetrag 2014 nunmehr mit rd. 1,6 Mio. € feststeht, sollte auch dieser veranschlagt werden, obwohl vom Gesetz her auch eine Veranschlagung in 2016 möglich wäre.

b) Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt ist die Vorgabe der Kommunalaufsicht zu beachten, wonach neue Kredite nur in Höhe von rd. 553 T€ aufgenommen werden

dürfen; allerdings ist bereits in Aussicht gestellt, dass zusätzlich ein Kredit mit rd. 220 T€ (neu: 218.300,-- €) für die Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge genehmigt werden könnte, wenn hierzu eine Rentierlichkeit nachgewiesen werden kann.

Diese Berechnung ist noch in der Vorbereitung.

Insgesamt ergibt sich aus dem Vorstehenden eine Kreditobergrenze von 771.900,-- €, die nach dem vorliegenden Entwurf mit 766.900,-- € eingehalten werden kann.

#### c) Investitionsprogramm

Die Änderungen im Investitionsprogramm ergeben sich aus den Verschiebungen von Maßnahmen aus dem Vermögenshaushalt 2015 in die Finanzplanungsjahre 2016 bis 2018.

Um hier eine Genehmigung der Kreditaufnahmen zu ermöglichen werden weitere Verschiebungen insbesondere von 2017 nach 2018 notwendig sein; dazu werden Vorschläge aus dem politischen Raum erwartet.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine, weil es sich um den Haushaltsbeschluss handelt!

#### **Anlagenverzeichnis:**

Entwurf Verwaltungshaushalt

**mitgezeichnet haben:**